

Erfurt, der 16.09.2022

BETREFF: Zuarbeit des BUND Thüringen, Kreisverband Weimar zum Vorhaben von SPD, Piraten, FDP und CDU Weimar sowie Weimarerwerk und mit Zuspruch der Grünen acht historische Ilmwehre in Weimar zur Stromerzeugung zu nutzen

VORAB

Das Vorhaben sieht vor, die acht historischen Wehre in der Ilm in Weimar durch Einsetzung von Turbinen für die Stromerzeugung zu nutzen. Von den acht Wehren sind unserer Kenntnis nach drei bereits gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die die Durchgängigkeit von Gewässern für alle Lebewesen fordert, zurückgebaut worden. Zwei weitere finden sich bereits in Planung. Die Antragsteller gibt eine patentierte Fischwendeltreppe als Alternative an, die den Fischen das Queren erlaubt und das Wehr für die Stromerzeugung erhält.

ZUARBEIT

Grundsätzlich begrüßen wir Vorhaben, die die Nutzung regenerativer Energien im Fokus haben, sofern diese Naturschutzbelange nicht außer Kraft setzen. Insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Hochwasserereignisse und das massive Artensterben dürfen Projekte der Energiewende wie dieses, keinen höheren Stellenwert erhalten als der Natur- und Artenschutz.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie fordert den „guten Zustand“ der Gewässer. Die Thüringer Gewässer sind davon noch weit entfernt. Zum Ende des ersten Bewirtschaftungszyklus im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Thüringen haben 90% der Gewässer im Freistaat den „guten Zustand“ verfehlt.¹ Ein Defizit ist hier die Durchgängigkeit. Hinsichtlich der Durchgängigkeit verfehlen 83% der Oberflächenwasserkörper in Thüringen die Zielstellung.²

Alle Fischarten wandern. Manche Arten, wie bspw. die Groppe können ein Hindernis von 20 Zentimetern nicht überwinden. Mehr als 50 Zentimeter sind für alle hier vorkommenden Fischarten unüberwindbar. An der Notwendigkeit des Rückbaus der Wehre darf also kein Zweifel bestehen.

¹ Stellungnahme des BUND Thüringen zur Novellierung des Thüringer Wassergesetzes 2018

² Stellungnahme von BUND Thüringen, der Deutschen Umwelthilfe (DUH), GRÜNE LIGA Thüringen und dem NABU Thüringen zum Landesprogramm Gewässerschutz 2022-2027

Von den 47 in Thüringen vorkommenden Fischarten und Rundmäulern gelten laut aktueller Roter Liste Thüringen (2021) nur noch 19 Arten als „ungefährdet“. Acht sind bereits „Ausgestorben oder verschollen“, sechs „vom Aussterben bedroht“ und weitere gelten als gefährdet.³

Deshalb fordern wir in unserem aktuellen Leitantrag von 2021:

- Die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und von Natura 2000 sind an allen Gewässern Thüringens konsequent umzusetzen.

Ein „Wiederaufbau“ bereits rückgebauter Wehre kommt aus unserer Sicht nicht in Frage.

Weder aus Gründen des Ressourcenschutzes und der Nachhaltigkeit als auch aufgrund der Tatsachen, dass auch mit Rückbau der Wehre und Neubau von Fischtreppe teils erhebliche Eingriffe in die Natur (wie bspw. Gehölzfällungen) stattgefunden haben, ließe sich ein solches Vorgehen vertreten.

Ebenso verhält es sich mit den Verfahren die sich bereits in Planung (oder Umsetzung) befinden. Auch hier ist abzuwägen, inwiefern eine Änderung der Planung, im Hinblick bereits verbrauchter Ressourcen, wirkt.

Über die Funktionstüchtigkeit der patentierten Fischwendeltreppe wie sie in Stedten an der Ilm eingesetzt wird, können wir keine Aussagen treffen. Darum ist es uns an dieser Stelle nicht möglich zu bewerten, ob eine Durchgängigkeit der Ilm und die Nutzung der Wehre zur Stromerzeugung inklusiver der angesprochenen Fischtreppe gleichzeitig realisiert werden können.

Im Zweifelsfall geben wir als Umwelt- und Naturschutzverband den Belangen des Natur- und Artenschutzes den Vorrang.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Anita Giermann

³ Naturschutzreport, Nr. 30/2021 - Rote Listen Thüringens